



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

6. Hauswirtschafts-, Nadelarbeits- und Säuglingspflege-Unterricht.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30981**

flechten gelehrt. Kartonarbeit, Leisten- und Bretterarbeiten sind den beiden mittleren Klassen zugewiesen. Die beiden Klassen der Oberstufe betätigen sich in Papp- und Hobelbankarbeit.

Da in den Sonderschulen gemischte Klassen sind, erhalten in der gleichen Zeit, da für Knaben Werkunterricht angesetzt ist, die Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten: (Knopf-, Henkel- und Bandannähen), desgleichen werden die Mädchen mit den einfachsten und wichtigsten Werkzeugen vertraut gemacht, die in jedem Haushalt erforderlich sind.

## Hauswirtschafts-, Nadelarbeits- und Säuglingspflege-Unterricht.

### A. In den Bezirken 1 bis 6.

Sucht man rückblickend sich die Entwicklung der sogenannten weiblichen Fächer in der Volksschule zu vergegenwärtigen, so fällt sofort die starke Wandlung auf, die diese Fächer in ihrer Stellung zu den Aufgaben und Zielen der Volksschule erfahren haben. Noch vor wenigen Jahren wurde der Unterricht in Hauswirtschaft und Nadelarbeit lediglich als Vermittlung rein technischer Fertigkeiten betrachtet und die Fächer als Nebenfächer bewertet, die aus wirtschaftlichen Gründen erteilt werden mußten. Wenn für diese Einschätzung auch mancherlei Gründe sich anführen ließen, so ist doch nicht zu verkennen, daß den entscheidendsten Einfluß auf die Verflachung des Unterrichts zum Nurtechnischen die Jahre der Geldentwertung gehabt haben.

Die Kriegs- und Inflationszeit mit ihrer Warenknappheit erschwerte den Nadelarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht so stark, daß ein völliges Eingehen notwendig zu werden schien. Nur unter schwersten Opfern und Mühen gelang es, das Notwendigste für die Weiterführung des Unterrichts heranzuschaffen. Daß die Unterweisung der Mädchen in diesem Fache überhaupt möglich war, ist neben der Treue und Hingebung der Lehrerinnen, der Beharrlichkeit der damaligen, September 1923 verstorbenen Inspizientin, Fräulein Brenske, zu verdanken. Ihr gelang es dann auch wirklich, wenn auch mit mancherlei Einschränkungen, den Unterricht aufrecht zu erhalten. Im Nadelarbeitsunterricht wurde versucht, aus alten Stoffen und Resten noch etwas Brauchbares herzustellen. Das Ausbessern trat in den Mittelpunkt des Unterrichtes, waren doch neue Stoffe und Garne unerschwinglich. Ganz besonders schwer war die Krise für den Hauswirtschaftsunterricht, der als wahlfreies Fach am ehesten der Gefahr der Einstellung unterlag. Die Zahl der Kurse, die 1914/15 175 betrug, war 1922/23 trotz aller Gegenbemühungen auf 146 gesunken. Im Winter 1923 war es nur möglich, den hauswirtschaftlichen Unterricht durch Übernahme von Notstandsspeisungen weiterzuführen. Frühstücks- und Mittagsmahlzeiten wurden von den Schülerinnen hergestellt und gelangten an bedürftige und unterernährte Kinder zur Verteilung.

Durch alle diese, durch die wirtschaftliche Not bedingten Maßnahmen wurde notwendigerweise der Unterricht in beiden Fächern

mehr und mehr mechanisiert. Die Mittel wurden zum Zweck. Es kam jetzt nur noch darauf an, das Mittagmahl rechtzeitig herzustellen oder aber die von der Mutter mitgegebenen Strümpfe möglichst rasch auszubessern. Der unterrichtliche Gewinn trat weit zurück, Vermittlung der Technik wurde Sinn der Unterweisung. Die Entwicklung war in ein kritisches Stadium gelangt und drängte mit dem Eintreten geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse zu einer Entscheidung. Entweder war zuzugeben, daß der Unterricht in den weiblichen Fächern lediglich technische Fertigkeiten lehrte, dann konnte er in der allgemein bildenden Schule keinen Platz beanspruchen. Gelang es aber, nachzuweisen, daß der Unterricht auch andere Aufgaben erfüllen könnte, dann galt es, ihn in den Dienst der Volksschularbeit zu stellen. Der Streit entbrannte zunächst um den fakultativen Hauswirtschaftsunterricht, der die besten Angriffsmöglichkeiten bot. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß auch in den Berufsschulen „Kochen“ gelehrt, und daß in dem doppelten Auftreten des hauswirtschaftlichen Unterrichts eine nicht zu rechtfertigende finanzielle Belastung entstehen würde. Die Forderung wurde gestellt, die vorhandenen Schulküchen der Berufsschulverwaltung zu übergeben und den Hauswirtschaftsunterricht an Volksschulen ganz eingehen zu lassen. Mit zwei Schulküchen wurde der Anfang gemacht. Die 4. Schulküche in der 24. Gemeindeschule und die 18. Küche in der 139. Schule wurden geschlossen und für Berufsschulzwecke umgebaut. Das Bestreben ging dahin, zu Ostern 1924 sämtliche Schulküchen zu schließen und den Hauswirtschaftsunterricht aus der Volksschule zu entfernen. Gegen diese Bestrebungen machte sich aber eine starke Gegnerschaft geltend, die sich auf die Forderung neuzeitlicher Pädagogik stützte und nachwies, daß der Hauswirtschaftsunterricht in der Volksschule wesentlich andere Aufgaben zu erfüllen hätte, als in der Berufsschule, und daß das hauswirtschaftliche Arbeitsgebiet, mit seinen, dem Leben der Mädchen so nahen Stoffen, für die Volksschule unentbehrlich sei. Es wurde dargelegt, wodurch die Arbeit der Berufsschule von der der Volksschule wohl zu unterscheiden sei. In der Volksschule erhalten Hauswirtschaftsunterricht 13—14jährige Mädchen, deren Leben sich im wesentlichen zwischen Schule und Haus abspielt. In dieser Schulgattung ist der hauswirtschaftliche Unterricht hervorragend geeignet, in den allgemeinbildenden Unterricht, vor allem in den naturwissenschaftlichen, eingebaut zu werden. Die Schülerinnen bringen für den Unterricht Freude an häuslicher Betätigung und allerlei selbstgemachte Erfahrung mit. Davon ausgehend, ist es leicht möglich, Verständnis für den Wert sinnvoller Hausfrauenarbeit anzubahnen. Unter Bezugnahme auf verwandte Unterrichtsfächer werden Nahrungsmittellehre und Materialkunde in der Schulküche verarbeitet und praktisch beim Kochen und in der Hausarbeit angewendet. Dabei wird der größte Wert auf Schulung der Urteilsfähigkeit und Erziehung zur Selbständigkeit gelegt.

Die Schulverwaltung erkannte diese Gründe an und ließ den Hauswirtschaftsunterricht an den Volksschulen zunächst weiter als wahlfreies Fach zu. Die Entwicklung schritt nun schnell

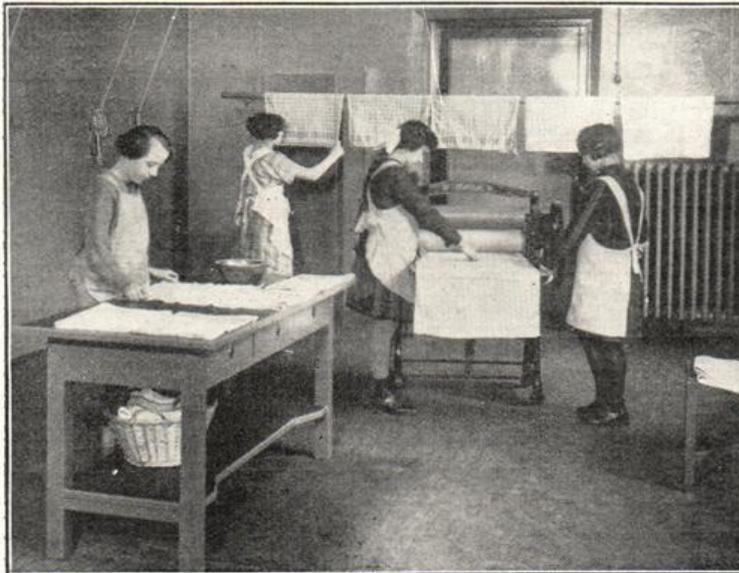
## *Einführung des Kochunterrichts an der Volksschule*



Hauswirtschaftsunterricht an einer Volksschule.

weiter. Schon am 22. Januar 1925 beschloß die Schuldeputation, den Hauswirtschaftsunterricht für die Schülerinnen der ersten Volksschulklasse verbindlich zu machen. Damit war ein entscheidender Schritt vorwärts getan. Wenn es auch noch nicht möglich war, den

Beschluß gleich in vollem Umfange durchzuführen, so war doch das Ziel gesteckt. Den Weg zu ihm zu suchen, war die Aufgabe der nächsten Jahre. Zunächst galt es, weitere Schulküchen einzurichten, da die vorhandenen 33 Küchen bei weitem nicht ausreichen. Schon Ostern 1925 konnte eine Küche neu in Betrieb genommen werden,



Nebenraum einer Volksschulküche.

## Schulküchen an Volksschulen

weitere dann Januar 1926, Oktober 1926 und Ostern 1927. Zur Zeit — Herbst 1928 — sind noch drei Schulküchen im Bau. Hand in Hand mit der Errichtung neuer Küchen ging die Instandsetzung der bestehenden. Da in den Kriegsjahren



Hauswirtschaftsunterricht an einer Hilfsschule.

keinerlei Anschaffungen gemacht werden konnten und die Inanspruchnahme der Küchen durch Notstandsspeisungen eine besonders starke Abnutzung mit sich gebracht hatte, waren recht umfangreiche Inventarergänzungen vorzunehmen, um einen geregelten Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen.

Um den Lehrerinnen Gelegenheit zu geben, neue Unterrichtsformen zu erproben, erhielten einige Schulküchen versuchsweise Geräte für Schülerversuche. Der Nachweis der Nährstoffe wurde in einfachster Weise gruppenweise von den Schülerinnen selbst vorgenommen. Diese Methode hat sich so gut bewährt, daß sie nach



Nadelarbeit an einer Volksschule

und nach auf andere Küchen ausgedehnt werden konnte. Seit Oktober 1927 besitzen sämtliche Schulküchen in den Bezirken 1—6 die Geräte zum Nährstoffnachweis für vier Schülergruppen.

Im Sommerhalbjahr 1925 wurde der Versuch gemacht, auch Sonderschülerinnen Hauswirtschaftsunterricht zu erteilen. Es wurden 20 Kurse eingerichtet und zumeist in den Küchen der Volksschulen untergebracht. Vereinzelt haben Mädchen aus Sprachheil- und Schwerhörigenschulen gemeinsam mit Normalschülerinnen Unterricht erhalten. Der Unterricht umfaßte drei Wochenstunden und war verbindlich für die im letzten Schuljahr stehenden Mädchen. Die Schülerinnenzahl bewegte sich zwischen 8 und 15. Die Lehrkräfte, welche sich bereit erklärt hatten, die Stunden zu geben, waren teils Hauswirtschaftslehrerinnen ohne heilpädagogische Vorbildung, teils Hilfsschullehrerinnen ohne hauswirtschaftliche Vorbildung und eine Hilfsschullehrerin mit hauswirtschaftlicher Vorbildung.

Ein fester Lehrplan bestand nicht. Der Unterricht wurde erteilt unter Benutzung des Planes für den Hauswirtschaftsunterricht an Volksschulen und in Anlehnung an die im Lehrplan für die Hilfsschulen Groß-Berlins enthaltenen Richtlinien.

Der Versuch, die Schülerinnen der Sonderschulen mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vertraut zu machen, glückte so gut, daß der Unterricht ab Oktober 1925 auch für diese Schülerinnen verbindlich erklärt wurde. Sämtliche Mädchen, die im letzten Schuljahr stehen, nehmen daran teil. Es wird angestrebt, die Sonderschulen mit eigenen kleinen Küchen auszustatten. Zur Zeit haben sechs Sonderschulen eigene Räume für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Um ein Bild von der Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichts zu geben, seien die Zahlen von 1923/24, dem Jahr, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder zu ordnen begannen, denen von 1927/28 gegenübergestellt.

1923/24 erhielten in 35 Schulküchen 145 Hauswirtschaftsabteilungen Unterricht, insgesamt etwa 2900 Schülerinnen.

1927/28 erhalten in 50 Schulküchen 380 Hauswirtschaftsabteilungen Unterricht, insgesamt etwa 6400 Schülerinnen.

Aber nicht nur für den Hauswirtschaftsunterricht sind in den letzten Jahren Neuerungen durchgeführt worden, auch der Nadelarbeitsunterricht wurde stark gefördert. So erhielten die meisten Schulen Nähmaschinen. Stets wurden gleich vier Maschinen geliefert, um ein klassenweises Arbeiten zu ermöglichen. Bis jetzt haben rund 140 Schulen Nähmaschinen im Gebrauch. Als sehr wichtig ergab sich die Herrichtung eines besonderen Raumes für den Nadelarbeitsunterricht. Leider schritt die Einrichtung von Nähzimmern aus Mangel an Mitteln nur sehr langsam vorwärts. Es haben erst 24 Schulen die für den neuzeitlichen Nadelarbeitsunterricht erforderliche Raumausstattung, breite, gerade Tische, Stühle und Schränke, erhalten können.

Sehr wertvoll für die Entwicklung des Nadelarbeitsunterrichts war die Durchführung der Klassenteilung bei mehr als 30 Schülerinnen und die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Beschaffung von Handarbeitsmaterial für bedürftige Kinder. Es konnte nun damit begonnen werden, den Nadelarbeitsunterricht nach neueren pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten umzugestalten. Wenn die Entwicklung auch nur langsam vorwärtsschreitet, so ist doch kein Zweifel mehr, daß es überhaupt vorangeht. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß der Nadelarbeitsunterricht nicht nur Strick- und Nähfertigkeit lehrt, daß vielmehr auch im Nadelarbeitsunterricht die Technik nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel geistiger Schulung ist.

Kann man zusammenfassend feststellen, daß in den letzten Jahren erfolgreich begonnen wurde, die Fächer Nadelarbeit und Hauswirtschaft fest einzugliedern in die Volksschule, so läßt sich das von dem dritten der sogenannten weiblichen Fächer, dem Säuglingspflegeunterricht, noch nicht behaupten. Der Unterricht in der Säuglingspflege, der nach den ministeriellen Richtlinien seit 1924 dem naturkundlichen Unterricht einzufügen ist, beginnt erst ganz allmählich in den Berliner Schulen Raum zu gewinnen. Zum größten Teil liegt das daran, daß es an ausreichend vorgebildeten Lehrerinnen fehlt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß sich in der Lehrerschaft gewisse Widerstände gegen diesen Unterricht geltend machen. Man glaubt, daß die Mädchen in der Volksschule zu jung seien, um dem Unterrichtsstoff das richtige Verständnis entgegenzubringen. Ein endgültiges Urteil darüber wird sich erst abgeben lassen, wenn längere und umfassendere Erfahrungen gemacht worden sind. Da wo der Unterricht jetzt schon erteilt wird, zeigt sich fast immer ein lebhaftes Interesse bei den Mädchen. Durch die Eigenart des Unterrichts entsteht schnell ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerin und Schülerinnen, das der Lehrerin in sehr hohem Maße die Möglichkeit bietet, die Mädchen erzieherisch zu beeinflussen und sie gegen sittliche Gefahren zu festigen. Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel sind den Schulen, die den Unterricht einzuführen wünschten, zur Verfügung gestellt bzw. von dem Schulleiter aus dem Lehrmittelfonds beschafft worden. Es ist damit zu rechnen, daß der Unterricht sich allmählich weiter ausdehnen und in Verbindung mit Hauswirtschaft und Nadelarbeit dazu beitragen wird, in unseren Mädchen die hausmütterlichen Anlagen zu pflegen und Kräfte fraulichen Schaffens in ihnen zu wecken und zu bilden.

#### B. In den Außenbezirken.

Diese Schilderung des Hauswirtschafts-, Nadelarbeits- und Säuglingspflegeunterrichts in den Bezirken 1—6 entspricht im großen und ganzen auch den Zuständen in den Außenbezirken.

In Lichtenberg bestanden — um nur einige Zahlen anzugeben — am 30. September 1927 sechs Schulküchen mit 44 Kursen und 954 Schülerinnen.

Neukölln hat seit Oktober 1920 in drei Volksschulen Haushaltsküchen, in denen im Jahre 1927 34 Kurse erteilt wurden, die sich auf 19 Schulen verteilen.

Wilmsdorf ist in der glücklichen Lage, an allen Mädchenschulen Haushaltskurse für die Schülerinnen der ersten Klassen und für solche aus anderen Klassen, die sich im letzten Schuljahre befinden, aber die erste Klasse nicht erreicht haben, einrichten zu können.

Steglitz hält an acht Schulen für die vor der Schulentlassung stehenden Mädchen Haushaltungsunterricht ab. Im Jahre 1927 bestanden hier 19 Kurse mit je durchschnittlich 20 Schülerinnen. Die gleichen Schülerinnen erhielten auch theoretischen Unterricht in der Säuglingspflege.

Diesen Unterricht läßt auch Lichtenberg 4—6 Wochen lehrplanmäßig an allen Mädchenschulen erteilen, an denen eine in der Säuglingspflege ausgebildete Lehrkraft vorhanden ist, und trägt Sorge, diese wichtigen Unterweisungen möglichst auch allen Mädchen vor der Schulentlassung zuteil werden zu lassen.

## Der Unterricht im Verkehrswesen.

Das Anschwellen des Verkehrs der Riesenstadt bringt es mit sich, daß gegenwärtig Verkehrsfragen vielfach im Vordergrund öffentlicher Erörterungen stehen. Die besten Fahrer, die besten Verkehrsfahrzeuge, -wege, -bestimmungen, -beamten und -einrichtungen können die Verkehrsgefahren nicht erheblich vermindern, wenn nicht die breite Masse der Fußgänger zur Verkehrsdisziplin erzogen wird.

Die Lösung der gesamten Verkehrsfragen ist ohne Einschluß des Erziehungsproblems nicht möglich! Die breite Masse aller Straßenbenutzer bildet zur Zeit den wichtigsten Faktor innerhalb der Verkehrsfragen. Ihn in den Rahmen des Verkehrslebens so einzufügen, daß das Verkehrsleben unter gleichzeitiger Verringerung seiner Gefahren eine Förderung erfährt, die im Interesse aller Kreise liegt, muß die Hauptaufgabe der Verkehrserziehung bilden.

Die Schulen belehrten die Kinder gelegentlich der Ausflüge und Wanderungen über das richtige Verhalten im Strome des Verkehrs usw. Daß das alles noch nicht genügt, beweisen die Unfallzahlen aus dem Verkehrsleben. Entfallen doch von den tödlichen Unfällen rund 40 % auf Kinder, von denen insgesamt jährlich eine Zahl verunglückt, die 160 Schulklassen oder 8 große Schulhäuser füllen würden. Gelegentliche Hinweise genügen eben nicht, um die tieferliegenden Keimzellen, die so häufig zu Verkehrsunfällen führen, wirksam zu vernichten, z. B. die Rücksichtslosigkeit, Unsauberkeit und vor allem die Schwerfälligkeit. Hier kann nur planmäßige Arbeit Wandel zum Guten schaffen.

Aus dieser Erkenntnis heraus begann Rektor Hauer im Mai 1925 an seiner Schule mit einem regelmäßigen, freiwilligen Verkehrs-